

Interpellation

von Dr. Beat Badertscher (FDP)

Am 22. September 2002 hat das Schweizer Volk das EMG abgelehnt. Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 8. Dezember 1998 (Referendumsabstimmung vom 13. Juni 1999), 8. September 1999, 11. Juli 2001 (Referendumsabstimmung vom 2. Dezember 2001) wurde dem Elektrizitätswerk im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes die Kompetenz erteilt, für gewisse Kunden Lieferverträge auf individueller Basis abzuschliessen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Wie beurteilt das EWZ die Möglichkeit, dass grosse Kunden gestützt auf das Kartellrecht Durchleitung erzwingen könnten?
- 2 Wie beurteilt das EWZ die Möglichkeit, dass in absehbarer Zukunft eine Verbändevereinbarung geschlossen werden könnte?
- 3 Wie beurteilt das EWZ die Situation grosser Kunden in naher und mittlerer Zukunft?
- 4 Gibt es ausser den rechtlichen auch wirtschaftliche Gründe dafür, dass die mit grossen Kunden abgeschlossenen Lieferverträge auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben sollten?

ANTRAG AUF DRINGLICHE BEHANDLUNG

